

# Danziger Zeitung.

Nr. 6691.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Poststellungen werden in der Expedition (Kettnerhagergasse No. 4) und auswärts bei allen kgl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 R. 15 Gr. Auswärts 1 R. 20 Gr. — Inserate nehmen an: in Berlin: A. Reitemeyer und Rud. Mose; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hosenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. und die Jäger'sche Buchhandlung; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandlung.

1871.

## Teleg. Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 2 Uhr Nachmittags.

Versailles, 25. Mai. Die Regierungstruppen dringen immer weiter vor in Paris, General Douay steht beim Triumphbogen, Cissey besetzte die Positionen vom Mont Parnass bis zum Invaliden-Hotel. Clinchant ist durch die Vorstadt Saint Honoré eingedrungen, umging die Position der Insurgenten bei der Tuilerierietrasse und drang bis zur neuen Oper vor. Es wurden ca. 10,000 Gefangene gemacht. Niemand darf Paris verlassen oder betreten, bis die Chefs der Insurgenten verhaftet sind.

## Teleg. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Frankfurt a. M., 22. Mai. Fürst Bismarck und Jules Favre sind heute Morgens 8 Uhr von hier abgereist. Diefelben halten gestern Abend noch eine mehrstündige Conferenz.

Basel, 22. Mai. Wie der „Baseler Grenzpost“ aus Biel gemeldet wird, ist die Rigibahn gestern feierlich eröffnet worden und wird heute dem allgemeinen Verkehr übergeben werden.

Wien, 22. Mai. Im Vorschlag für das Ministerium des Äußern sind die Gesandtschaften in Karlsruhe und Darmstadt ganz aufgehoben, für Dresden und Stuttgart sind blos Residentenposten angelegt. Die Gesandtschaft in München soll unverändert bleiben. — Freiherr v. Münch-Bellinghausen (Friedrich Halm) ist heute Morgen gestorben.

London, 22. Mai. Dem Vernehmen nach wird Lord Russell seinen Antrag, den Beitrag von Washington nicht zu ratificiren, auf den 9. Juni verschieben. Die Verwerfung des Antrages erscheint kaum zweifelhaft.

## Ein Gottesgericht.

Vor sieben und fünfzig Jahren, im April 1814, waren unsere siegreichen, damals in dem eroberten Paris stehenden Truppen Bogen eines Schauspiels, dessen die Berichterstatter, französische und fremde, mit seltener Einmuthigkeit als eines Actes ungewöhnlicher, hirnoller Parteiwuth gedenken. Eine brüllende, jublende Menge, mit weißen Kolarden geschmückt, von Reitern mit weißen Schärpen geführt, umgab auf dem Vendomeplatz die ehemaligen Siegesäule, das weltberühmte Denkmal des großen Schlachtenkaisers. Seile wurden gesetzt, die Massen legten mit Wucht sich ein: aber das Denkmal widerstand. Nur den Kopf und Nacken des Kaiserbildes hatte man ein wenig gebeugt, als höhere Dazwischenkunst dem Beginnen Einhalt gebot. Es waren französische Emigranten, zurückgekehrt, von der Revolution bis aufs Blut geträumte Flüchtlinge, welche die Menge führten, und russische und preußische Offiziere waren es, die sie zur Mähzung zwangen. In der gesammten civilisierten Welt, unter Freund und Feind, erhob sich einmuthig die Stimme der Verurtheilung gegen die rohe, ludische Wiederholung dessen, was das kaiserliche Rom freilich einst nach dem Tode seiner meistern Kaiser zu sehen gewohnt war. Der Respect vor der geschichtlichen Thatache, die sich durch Ablenkung nicht aus der Welt schaffen lässt, vereinigte sich mit der romantischen Sympathie für die gefallene Größe und mit dem Widerwillen aller mannothen Naturen gegen kleinliche Nach- und Schnäckucht, um jenen albernen Streich französischer Emigranten der Verurtheilung Preis zu geben. Das Standbild des Imperators blickte bald wieder stolzen, ungebeugten Hauptes auf das Volksgewühl der glänzenden Hauptstadt herab, und noch waren nicht zwei Jahrzehnte nach dem Sterze des Mannes von Moskau, Leipzig, Waterloo und Helena vergangen, als die Söhne seiner Schlachtpfer und

seiner verachteten Sklaven sich um die Welt zu einem Cultus seines Namens vereinigten, aus dem endlich, als giftiger Kern, die reife, verhängnisvolle Frucht des zweiten Kaiserreiches, mit seinem Schangepränge, seiner Sinnestraum, seiner Enechtschaft und seiner Schwäche hervorwuchs. Unumstrannter als je herrschte die Phrase, die Formel, der Schein in jener „Hauptstadt der civilisierten Welt“; selbst die Besonanzen und Kultuslitanien wurden mehr und mehr von dem allgemeinen Lust- und Eitelkeits-Schwindel ergreift und mit Besorgniß blickten die Vaterlandsfreunde in Deutschland in die dicht und dichter am Seinestrand aufgewirbelten Staubwollen, jeden Augenblick gewärtig, daß das Gorgonenhaupt des feielen Erüberungskrieges sich aus ihnen erhebe und den mühsam gepflagten Saaten eines mehr als halbundertjährigen Friedens aufs Neue Vernichtung drohe.

Man weiß, daß die Besorgniß nicht grundlos war. So vollständig aber hatte jener Rebek der französischen Hochmuthphasen den Horizont umgestellt, daß selbst die unerhörten Katastrophen von 1870 nicht hinzutaten, diesen für alle Blide vollkommen frei zu machen.

Das „heilige Paris“ war ein

Glaubensartikel der civilisierten Welt geworden, nicht mehr und nicht weniger wie die Unschärbarkeit des Pariss und die unbefleckte Empfängniß.

Vor dieser „Heiligkeit“ senkten sich die siegreichen deutschen Waffen. Ungekraut sperrte der Pariser Pöbel unsrer, durch das starre Commando gebündneten Helden den Weg durch das Triumphalstor. Es war wirklich kein Wunder, daß grade da, im Augenblicke der lange erwarteten „Demütigung“, der brodelnde Hexenkessel des Hochmuths durch so unerhörte Rücksichtnahmen zum Ueberraufen gebracht wurde. Wäre Fürst Bis-

marck wirklich der Macchiavellist, für welchen ein großer Theil seiner Gegner und — seiner Bewunderer ihn ganz grundlos ausgibt, stelle er durch seine oft nur Fallen und Hinterhalte, er würde nun an einem Triumph sie haben erfülligen können, wie ihm wohl selten ein Intrigant erlebt: Auf der einen Seite die vor Hochmuth toll gewordene Pariser Demagogie, auf der andern die reactionäre National-Versammlung, mit einander wetteifernd in Vernichtung derselben, was die „preußischen Barbaren“, die

„Söhne der Hunnen“ von der alten Pariser Herrlichkeit noch übrig gelassen, der Triumphbogen, die Paläste ein Biel französischer Augeln, und — was das Heiterste an der ganzen Geschichte

— die ganze französischfreudliche „öffentliche Meinung“ der Welt, die Preußenfeinde welscher und deutscher Zunge stumme, verwirrte, beschämte Zeugen dieser Orgien der Schande, ohne ein Wort der Mithilbung oder des Bedauerns! Es bedurfte wirklich einer so gründlichen, weit über unsere Macht hinaus reichenden Kur, um das „heilige, unvergleichliche Paris“, das „Metz“ aller Modeschneider und aller Schneiderseen der Welt endlich seines Nimbus zu entkleiden. Der Sturz der Vendomesäule durch französische Hände hat das Urtheil in feierlicher, aller Welt verständlicher Weise bestiegelt. Auf einen Misthaufen haben sie ihre eigene ansprunkante Größe geworfen und es bleibt jetzt, zur Vervollständigung der Farce und zur Ernüchterung aller der Heilung überhaupt fähigen Verehrer des kombinierten Haften-Nomanenthums nur noch Eines übrig, was, so Gott will, auch nicht zu lange auf sich warten lassen wird: die Wiederaufrichtung des gestürzten Gözenbildes durch den „unsterblichen“ Gefangen von Sedan und seinen heldenmuthigen Mittrauenseinprinzen, auf Kosten derselben Pariser Commune und unter dem Beifallsgekreis derselben Massen, welche sich jetzt erwartungsfroh zum Schauspiele der Niederwerfung drängten. Komödie gegen Komödie! Wir haben

schon gar nichts darüber, wenn wir nur endlich die staunenden, bewundernden deutschen Bischauer von dem Zauber dieser Schauspielerwirthschaft befreit sehen!

## Reichstag.

40. Sitzung am 21. Mai.

Das Prämienanleihegesetz wird mit 133 gegen 119 Stimmen definitiv angenommen. (Mit Nein, gegen das Gesetz, stimmen u. A. die Abge. Prinz Wilhelm von Baden, Bamberger, beide Braun, Diderk, Gerlich, v. Karhoff, Meß, Miguel, Richter, Rönne, Sonnemann, v. Urn, Valentin, von Winter, Eggert, v. Roggenbach. Mit Ja stimmen u. A.: Dr. Becker, v. Bernuth, v. Blonckenburg, Dunker, Hartfort, v. Kendell, Lasker, Löwe, Schulz, Simson.)

Gesetz über Elsaß und Lothringen. § 2.

Die Reichs-Verfassung tritt am 1. Januar 1873 in

Wirklichkeit; Art. 3 findet jedoch sofort Anwendung.

Durch Verordnung des Kaisers mit Zustimmung des Bundesrates können eingelöste Theile der Verfassung

schon früher eingeführt werden. Die erforderlichen

Aenderungen bedürfen der Zustimmung des Reichstags.

— Dazu beantragt Abg. Dunker, statt

„1873“ zu sagen „1872“ und statt der Worte:

„durch Verordnung des Kaisers mit Zustimmung des Bundesrates“: „durch Reichsgesetz“. — Abg. Dunker:

Ich betrachte den Grundgedanken des Entwurfs

als eine der glücklichsten Conceptionen des Bundes-

raths; das Gesunde der Idee zeigt sich schon darin,

dass sie gleichzeitig im Kabinett des Reichslangs

entstanden und von der völlig unabhängigen Presse

vertreten ist. Wenn Treitschke sagt, in den Ge-

neralitätslanden der Holländer und den Gemeindevo-

teien der Schweizer seien die einen Provinzen eines

Einheitsstaates, die anderen Cantone eines

Staatenbaues geworden, so meine ich, wie könnten

den neuen Landen nichts Besseres wünschen; schla-

gender könnte er nicht nachweisen, daß diese Provin-

zen gerade durch dieses Verhältnis zu integrirenden

Theilen beider Staaten geworden sind. Was ist

ein „Reichsland“? und wie ist es zu behandeln? Die

Antwort geben die Motive, giebt der Gesetzentwurf:

ein Reichsland ist ein solches, wo die Staatshoheit von Reichswegen ausgeübt wird. Es kommt auf

unsere Bestimmung an, unter welchen Formen die

Staatshoheit des Reichs ausgetüftzt werden soll, damit

wir ein gesundes und lebensfähiges Glied dem Reich

anzufügen. Wir wollen jenen Lande eine möglichste

Selbstständigkeit sichern. Die Frage, ob man einen

neuen Staat oder eine neue Provinz schafft, ist sehr

möglich; in unseren Reichsverhältnissen ist der Unter-

schied zwischen Staat, Provinz oder Bundesland sehr

unerheblich; wir nennen die Bundesstaaten doch nur

aus Courtoisie Staaten, denn ein Staat ohne das

Hoheitsrecht über die Waffengewalt und ohne Ent-

cheidung über Krieg und Frieden ist undenkbar, und

in diesem Sinne ist selbst Preußen mediatistisch. Je

weniger aber Elsaß und Lothringen ein Staat sein

wird, um so mehr Veranlassung haben wir, ihm die

möglichste Selbstständigkeit zu gewähren und ich ge-

böre zu den gutmütigen Thoren, von denen

Treitschke sprach, welche durch die Pflege

des elsässischen „Particularismus“ die Els-

ässer zu guten Deutschen machen wollen.

Wenn Treitschke so weit geht, daß er diese Lande in

orei Departements teilen will, deren Landeskoge-

nung für immer im Reichstag ruhen soll, so ist

das nicht deutsch; das ist französisch und steht einer

Gambetta'schen Diktatur zum Verwechseln ähnlich.

Ich erkläre mich aufs Aufrichtigste dagegen, die Landes-

gesetzgebung der neuen Lande hierher zu verlegen.

Ich hebe es besonders hervor, weil zu meiner Über-

zeugung Herr Delbrück entgegen den Motiven sic-

den Ausführungen Treitschke's angeschlossen hat.

Die Reichsverfassung ist als solche in Elsaß und

Lothringen einzuführen, und da sehe ich den Nutzen

einer längeren Übergangszeit nicht ein. Es handelt

sich zunächst um Boll- und Handelsinteressen, dann

um eine Vertretung der neuen Lande im Reichstag.

Bei der großen Entwicklung der Statistik ist für

die nötigen Vorbereitungen nur der kürzeste Zeit-

raum erforderlich und die nötige Abänderung der

Verfassung kann wir noch in dieser Session sehr

schnell erledigen. Höchstens die Einführung der deut-

schen Wehrverfassung würde Schwierigkeiten darbieten.

Nun betrachten wir die Wehrpflicht als ein so noth-

wendiges Correlat der staatsbürglerlichen Rechte, daß

wir in dieser Beziehung leicht hart gegen neue Mit-

bürger werden und die Erfahrung bei früheren An-

nexionen hat das gerechtfertigt; sie spricht für mög-

lichst schnelle Einführung des Untermeidlichen. Des-

halb wird die Regierung wohl schon den nächsten

1. Januar für die Einführung der Wehrverfassung

im Elsaß festsetzen und dann fällt das letzte Hindern-

is fort, den Elsässern im Reichstag Sitz und

Stimme zu verlagen. Ich glaube ferner, daß es im

höchsten Interesse des Reichsministeriums darliegen

aus unsern Verhandlungen zu entfernen. Sonst

werden die 16 Männer, wenn sie allein mit Sach-

kunde über ihre speziellen Angelegenheiten sprechen

können, sich als Provinzialvertreter fühlen und das

ist doch ein durchaus nicht erfreulicher Standpunkt.

Nächstes Ziel muß die Schaffung einer elsässischen

Provinzial-Vertretung sein. Ich befürge, daß man

die neuen Lande mit einer Fluth neuer Gesetze über-

lädt und das ist bei ihrer sehr straffen Organi-

sation vorläufig gar nicht nötig. Wenn wir dem

Bundestag eine wenigstens ein Programm ver-

langen müssen, wie er Verwaltung und Gesetzgebung

handhaben will. Wir wissen nicht, ob die Verwal-

tung durch eine Central

Lothringen stattfand. Der Reichskanzler hat gesagt, daß er nicht wußte, welche Gestaltung von 1874 ab dem Ende im Innern zu geben sein würde. Wir wissen es ebenfalls nicht. Wir wissen nur, daß ein großes Feld für organische Schöpfungen vorhanden ist, und wir fragen uns vergeblich, ob dieses Feld besser bestellt sein würde, wenn die Verfassung 1873 oder 1874 eingeführt würde. Wir sehen es lieber, wenn die Regierung die Verantwortlichkeit dafür übernimmt. Damit die Fluth von Gesetzen nicht eintrete, will ich dem Provisorium lieber drei Jahre geben als zwei. Ich bitte Sie daher, für den Vorschlag der Regierungen zu stimmen. — Abg. v. Kardorff: Ich halte einen längeren Termint für ein Provisorium für einen besseren. Es liegt auf der Hand, daß wenn ein Provisorium so kurz bemessen wird, eine große Anzahl von Gesetzesführungen mit einer gewissen Hast geschieht und auf der andern Seite liegt wieder die Gefahr nahe, daß Gesetze, deren Einführung dringend wünschenswerth wäre, zurückgestellt werden, wie in Hannover. Wenn ich gleichwohl mit der Commission für 1873 stimme, so thue ich dies nur, weil ich im Provisorium Garantien vermissse, die ich sehr gewünscht hätte auch für den Zustand nach demselben. Man hat hier den Ausdruck Dictatur gebracht. Der Zustand, den wir schaffen, ist gerade das Gegenteil; denn wer die Dictatur übernimmt, übernimmt immer eine gewisse Verantwortlichkeit. Hier dagegen steht ein Collegium die Verantwortlichkeit und läßt sie vollkommen verschwinden. Auch eine Directive für den Zustand nach dem Provisorium enthält das Gesetz nicht. Was die Stellung des Reichskanzlers in dieser Frage betrifft, so wird er die Schilderung, die der Abg. Wagener von ihm gemacht hat, welche auf die krasseste Verherrlichung des Cäsarismus heraustritt, nicht wahr machen, und die Antipathie gegen dauernde Institutionen, die Neigung, sich von ihnen loszumachen, die jener Abgeordnete ihm wie allen großen Männern zuschreibt, nicht beweisen. Vielmehr wirkt er an den Ruhm denten, den sich Friedrich d. Gr. und Stein durch die Schöpfung dauernder Einrichtungen erwarben, welche noch heute den Grund unseres Rechtslebens bilden. Die Stellung, welche dem Bundesrat für Elsaß gewährt ist, hat große Bedenken. Wagener hat uns zwar gesagt, in dem Bundesrat verkörperlich das monarchische Prinzip. Das hat mich an die Zeit erinnert, wo es conservativer Glaubensfag war, daß der selige Bundesstag das monarchische Prinzip vertrete, während nichts bewiesen mehr geschah hat, als der Fluch der Vächerlichkeit. Würde bei der dritten Lefung ein Antrag eingebracht: dem Kaiser für die Dauer des Provisoriums mindestens ein volles Veto gegen den Bundesrat zu geben, dann würde ich gern auch für 1874 stimmen. — Es werden die beiden Dunker'schen Amendements gegen die Stimmen der Fortschrittspartei und des Centrums abgelehnt, und der § 2 in der Fassung der Commission genehmigt.

S. 3. Die Staatsgewalt in Elsaß und Lothringen steht der Kaiser aus. Bis zum Eintritt der Wirksamkeit der Reichsverfassung wird für Elsaß und Lothringen die Gesetzgebung vom Kaiser mit Zustimmung des Bundesrates angelebt. Dem Reichstag wird für diese Zeit über die erlassenen Gesetze und Anordnungen und über den Fortgang der Verwaltung jährlich Mittheilung gemacht. Nach Einführung der Verfassung steht die Gesetzgebung dem Reiche zu. Verschiedene Änderungen werden beantragt, darunter von Schenk v. Stauffenberg und Lasker: Abs. 2 zu fassen. Bis zur Wirksamkeit der Reichsverfassung ist der Kaiser bei Ausübung der Gesetzgebung an die Zustimmung des Bundesrats und bei Gesetzen, welche Elsaß und Lothringen mit Anleihen oder Garantien belasten, auch an die des Reichstages gebunden. — Referent Lamey: Wir stehen vor der Frage: Wem steht die Constitution des Reichslandes zu? Zunächst dem Reiche, d. h. dem Kaiser, dem Bundesrat und uns. In welche Form nun bringen wir das Land? Wir geben ihm eine eigene Staatsgewalt im Gegenseit zu allen andern im deutschen Reiche bestehenden Staatsgewalten. Dass diese Gestaltung wirklich die Form eines Eigenwesens sei, beweist schon der Antrag Stauffenberg, der dem Lande das Recht giebt, Schulden zu machen. Nur über die Frage, wie richten wir die innere Gesetzgebung ein, gehen die Anschaungen weit auseinander. Es sind zwei Provisorien anempfohlen worden, das eine, in welchem der Kaiser mit dem Bundesrat, das andere, in welchem der Kaiser mit dem Reichstag die Gewalt ausüben soll. Beide würden dem Rechte und den Interessen des Landes in keiner Weise entsprechen. Weder der Reichstag noch der Bundesrat kann über die inneren Angelegenheiten eines Reichslandes entscheiden dürfen, so lange nicht die Vertreter des Landes eben so auch über die inneren Angelegenheiten der anderen Reichsländer mit entscheiden dürfen. Das wäre im höchsten Maße unlöslich; ein Auskunftsmitteilung schlägt der Entwurf vor: „die Staatsgewalt übt der Kaiser aus“. — Abgeordneter v. Stauffenberg (für sein Amendment): Die Einführung neuer Steuern in Elsaß und Lothringen ist nicht zu befürchten, da die franz. Regierung es verstanden hat, alle nur irgend erdenkbaren besteuerungsfähigen Gegenstände mit einer Steuer zu belegen. Anders aber verhält es sich mit den Schulden. Hier war es jedoch geboten, jede neue Belastung des Reichslandes an die Zustimmung des Reichstages zu kündigen, und das will unser Antrag. Ich empfehle Ihnen die Annahme meines Antrages. — Abg. Neichen: sperrt er führt in eingehender Rede aus, daß Elsaß und Lothringen nie aufhören könne, ein Staat zu sein (Ruf: sie waren es nie!), doch j. dem Thile eines Staates die Eigenschaft, ein Staat zu sein, unzweckhaft beinhaltet, daß daher sein Anspruch auf eine besondere Verfassung unwiderlegbar sei. Der Grandflos: „Alles für den Staat, aber Alles ohne die Mitwirkung seiner Angehörigen“ sei völlig verrichtet und auf das neue Reichsgebiet unanwendbar. Schon jetzt müsse daher der Reichstag für die Constitution einer besonderen Landesvertretung Sorge tragen, so groß und berechtigt sein Vertrauen zu dem mahvollem Charakter des mit ungeahnter Macht und Glorie umgebenen Kaiserthums sei, daß diese Macht auch während des Provisoriums sicherlich nur mit höchster Gewissenhaftigkeit anwendbar werde. — Abg. Lasker bemerkte in Betreff des von ihm und Stauffenberg eingebrachten Antrages, daß er lediglich den Zweck habe, den Reichstag gegen eine Schädigung seiner gesetzlichen Rechte zu schützen, die eintreten würde, wenn ohne seine Mitwirkung von der Dictatur Reichsschulden für Elsaß und Lothringen contrahirt

würden. — Das Amendment Schenk v. Stauffenberg wird genehmigt. — § 4 („Die Anordnungen und Verfassungen des Kaisers bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung des Reichskanzlers, der dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt“) wird ohne Debatte angenommen. — Nächste Sitzung Dienstag.

### Deutschland.

△ Berlin, 22. Mai. Bereits vor 14 Tagen teilte ich Ihnen den Inhalt eines merkwürdigen Rundschreibens mit, das der Generalpostdirector an die Oberpostdirektionen gerichtet hat. (Vgl. D. B. 6667 v. 8. Mai.) Liefer das Schreiben den unzweckhaften Beweis, daß Dr. Stephan das Petitionsrecht der Postbeamten geradezu bestätigt hat, so durfte ich in meiner späteren Correspondenz wohl mit Recht mein Erstaunen aussprechen, daß Präsident Delbrück vor dem Reichstag es geradezu in Abrede stellte, daß die Postbeamten in jenem Rechte auch nur beschränkt seien. Jetzt ist nun endlich das betreffende Schreiben auch zur Kenntnis der Reichstagmitglieder gekommen und hat bei diesen ein ziemlich starkes Aufsehen hervorgerufen. Gestern Abend sollten die Vorstände aller liberalen Parteien zusammengetreten, um einen auf diesen Fall bezüglichen Antrag vorzubereiten. Unter diesen Umständen wird es gerechtfertigt sein, wenn ich Ihnen jetzt noch den Wortlaut jener fausen Circularverfügung mittheile. Sie lautet: „Berlin, 29. April 1871. Die Mehrzahl der bei dem dortigen Postamte angestellten Ober-Postsecretäre und Postsecretäre, sowie mehrere der dortigen Post-Unterbeamten haben sich mit Petitionen um Aufbesserung ihrer Besoldungen an den Reichstag gewandt. Derartige Schritte sind als durchaus unangemessen zu bezeichnen. Die Beamten dürfen zu der Central-Verwaltung das Vertrauen hegen, daß dieselbe wie bisher so auch fernerhin auf die fortschreitende Aufbesserung der Gehaltsverhältnisse nach Maßgabe der vorhandenen Mittel selbst Bedacht nehmen werde, und es zeigt von einer unrichtigen Auffassung der dienstlichen Stellung, wenn die Beamten ihre desfallsigen Wünsche durch einseitige Vorstellungen bei dem einen der legislativen Factoren durchsetzen zu können glauben. Es ist anzunehmen, daß die petitionirenden Beamten in der Mehrzahl sich das Unangemessenheit ihres Schrittes nicht gehörig klar gemacht haben, und daß eine entsprechende Vorhaltung genügen wird, sie darüber aufzuklären. Eine solche Vorhaltung wollen Ew. Hochwohlgeboren den sämmlischen Beamten und Unterbeamten, welche die Petition unterschrieben haben, ohne Verzug machen lassen. Ew. Hochwohlgeboren wollen jedoch gleichzeitig recht eingehend prüfen, ob die Petition vielleicht von einzelnen Beamten, beziehungsweise Unterbeamten in agitatorischer Weise hervorgerufen worden ist. Ist dies der Fall, so werden Ew. Hochwohlgeboren in pflichtmäßige Erwägung zu nehmen haben, ob das fernere Verbleiben der betreffenden Beamten, beziehungsweise Unterbeamten in R. nicht vielleicht dazu führen könnte, unter dem dortigen großen Personal den sonst vorhandenen guten Geist und die Disziplin zu untergraben. Nach Umständen werden Ew. Hochwohlgeboren in dem hierher mit möglichster Beschleunigung zu erstattenden Bericht gleichzeitig bestimmte Anträge wegen Versezung der Betreffenden zu stellen haben. Es hat beim General-Postamt sbrigens ernstes Bestreben hervorgerufen, daß Ew. Hochwohlgeboren von den vorbereitenden Schritten, die zu der Collectivpetition nötig gewesen sind, keine Kenntnis erlangt, von der ganzen Angelegenheit vielmehr, wie es den Anschein hat, erst dann etwas erfahren haben, als die Petition bereits zur Absendung gelangt war. Ew. Hochwohlgeboren wollen sich auch über diesen Punkt näher äußern. General-Postamt. Stephan.“

— Der biegsige Correspondent der „N. Fr. P.“ giebt eine Erklärung über den Widerspruch, der in allen Nachrichten über den Rückmarsch der Truppen herrscht. Dieser auffallende Widerspruch, sagt er, welcher in der offiziösen Mittheilung über den vorjährigen Rückmarsch der deutschen Truppen aus Frankreich und in den sehr bestimmten Angaben liegt, welche Fürst Bismarck in seiner letzten Sitzung darüber gemacht hat, illustriert in etwas jene unliebsamen Vorgänge in unseren höchsten Regionen, welche das Gericht zu argen Differenzen zwischen Bismarck und anderen einflussreichen Personen stempelt. Soviel steht fest, daß die Abreise der Kaiserin nach Baden den Projecten, welche Bismarck im Auge hatte, eine Grenze gesetzt hat und daß nunmehr der Einzug in der ersten Juni-Woche, ja vielleicht überhaupt im Juni, wieder in Frage gestellt ist. Wie man hört, sollen es namentlich die Rücktransportheute der Gefangen gewesen sein, welche zu den Differenzen Anlaß gegeben hätten. Man hält es von einer Seite für mindestens ungültig, den Franzosen eine so große Anzahl von Streitkräften zurückzugeben, die nach den Zusagen Bismarcks den Rückmarsch antreten sollte; ja es ist von militärischer Seite behauptet worden, daß eine solche Rückgabe von Soldaten deutlicherseits eine Vermehrung, vielleicht eine Verdoppelung der jetzt in Frankreich befindlichen Kräfte erheische. Dies eben soll den Grund zu den Differenzen geboten haben, welche indes wie in allen früheren Fällen sich doch wohl bald belegen werden.

— Der „Magdeburg Correspondent“ bringt eine Aufstellung über die Rückkehr der ersten Hälfte des Garde-Corps. Hieran wird die Einschiffung von der Zeit vom 2. bis 11. Juni an zu Bingerbrück stattfinden und die Ankunft der bezüglichen Regimenter in Berlin und Umgegend, Hannover und Coblenz in dem Zeitraum vom 4. bis 12. Juni erfolgen. Das erste Garderegiment wird am 8. und 9. Juni, das zweite am 4. und 5., das dritte am 6. und 7., das vierte am 4. und 5., die Gardestraffiere werden am 4., 5., und 6., die Gardebusen am 8. und 9., die Gardejäger am 7., die Gardepioniere am 10., die Garde-Artillerie am 7., 8. und 9. Juni eintragen.

— Der Stadtverordnete Professor Birchow hat der Stadtverordneten-Versammlung folgenden Antrag unterbreitet: Die Versammlung wolle beschließen, eine Petition an den Reichstag zu richten, um bei Gelegenheit des jetzt vorgelegten Gesetzes über die Verpflichtung der Militärpersonen dahin zu wirken, daß die Verpflichtung der Gemeinden, bestreitend die Anstellung der Militärwärter, für gewisse Stellen aufgehoben werde.

Braunschweig, 19. Mai. Die Landesversammlung genehmigte den Antrag des Abg. Baumgarten, zu der vertraulichen Besprechung mit

der Regierung über die Nachfolge im Herzogthume der schon bestehende Verfassungskommission zu ermächtigen.

Bremen, 19. Mai. Die Bürgerschaft hat natürlich nicht unterlassen können, in ihrer Sitzung auf den großen Packhausbrand vom 13./14. Mai einzugehen. Da der Senat bereits die Polizei-Senatoren Pfeiffer und Grünig mit einer gründlichen Untersuchung des Falles beauftragt hatte, so begnügte die Bürgerschaft sich, ihn um Mittheilung des Ergebnisses derselben anzugeben. Im Übrigen wurde der Branddirector Schumann mehrfach gegen die Anklage der vereinigten Feuerver sicherungs-Agenten in Schutz genommen, allseitig aber betont, daß es daraus ankomme, daß junge Institut der Berufsfeuerwehr vor Entmuthigung und Unvollzähligkeit zu bewahren. Da dieselbe bisher noch mit der alten freiwilligen Feuerwehr als Reserve gehostet wurde, so beschloß man auf Antrag der Lösch-Deputation, dieses Verhältnis aufzuheben und dafür die Berufs-Feuerwehr um zwanzig Mann zu verstärken. (H. N.)

München, 20. Mai. Die bayerischen Bischöfe werden in einigen Tagen, wie bereits gemeldet, an den König eine Denkschrift einreichen, worin sie gegenüber dem Placetum regium ihren Standpunkt zu beleuchten und ihr Verhalten zu recht fertigen suchen. Sie weisen in derselben auf frühere Denkschriften bei ihren Versammlungen in Würzburg und Freising hin. Wie die „N. N.“ hören, wartet das Ministerium in der brennenden religiösen Frage dieses Atenstücks ab und wird erst nach Einsichtnahme desselben eine Entscheidung erlassen, die, sagt das genannte Blatt, hoffentlich das Recht der Krone und der wahren Katholiken, die Freiheit der Gewissen, den Frieden der Familie wahren wird. — Am Tübingen wird geschrieben, daß die stille Haltung der katholischen theologischen Facultät in der Unfehlbarkeitsfrage mehr als befremdet hat, da es doch offenes Geheimnis sei, daß dieselbe, eben so wie Hesels, das neue Dogma mit dem alten Glauben immer mehr vereinigen kann. Insbesondere befremdet es, daß der Dogmatiker v. Kuhn nicht den Mut zu einem offenen Bekennniß hatte. Indes wird von unterrichteter Seite mitgetheilt, daß Professor v. Kuhn eine Schrift gegen die Unfehlbarkeit druckfertig ausgearbeitet hat, und dieselbe in dem Zeitpunkt veröffentlicht werden soll, in welchem er zur Unterwerfung unter das Dogma aufgefordert werden sollte. Die Schrift wird die Motive seiner Verweigerung vor der Offenbarlichkeit darlegen.

### Oesterreich.

Wien, 21. Mai. Der von Dr. Herbst den Verfassungsausschüsse vorgelegte Entwurf einer Adresse an den Kaiser wurde von denselben mit unbeständigen Änderungen angenommen. Der Entwurf weist darauf hin, daß die vom Ministerium getroffenen Maßregeln, um alle Völker der diesseitigen Reichshälfte zu gemeinsamer verfassungsmäßiger Tätigkeit zu vereinigen, nicht von den beabsichtigten Erfolg begegnet waren, vielmehr von ersehnten Zielen abwärts führten. Der Friede mit den Gegnern der Verfassung sei nicht durch einzelne Concessions zu gewinnen, die Gegner der Verfassung seien vielmehr durch die bisherige Wirksamkeit der Regierung im Kampfe gegen die verfassungsmäßige Tätigkeit nur ermutigt, die Parteigegenseite nur verschärft worden. Die Adresse weist ferner auf die steigende Misstrauen der Anhänger der Verfassung hin und betont, daß die Vorlagen und die Erklärungen des Ministeriums die Befürworter erwecken, daß die bereits eingehaltenen, sowie die noch zu gewärtigenden Vorlagen nicht Produkte reiferer Überlegung seien, sondern aus zufälligen Bestimmungsgründen entstanden seien. Die Verfassung sei nicht schlechthin unveränderlich, allein die föderalistische Gestaltung einer Reichshälfte sei mit dem Grundgedanken der Ausgleichsgesetze unvereinbar, welche constitutionelle Regierungsform in jeder der beiden Reichshälften bedingen. Die an den Grenzen des Reiches volljogene Bildung großer, einheitlich organisirter Staaten erfordere die Zusammenfassung der Kräfte des Staates. Die Erweiterung der Landesautonomie dürfe nur gleichzeitig mit der Reform der Reichsrathswahlen im Sinne der Lösung derselben von den Wahlen durch die Landtag sich vollziehen. (W. T.)

— 22. Mai. Das Rothbuch wird den Delegationen heute vorgelegt werden. Dasselbe enthält 105 Seiten und umfaßt einen Seitenraum vom November v. J. bis April d. J. Ein Anhang enthält das Sitzungs-Protokoll der Londoner Konferenz und den Text des Vertrages vom 13. März 1871. Im Ganzen bestätigt auch diese offizielle Publication, die bei aller Festigkeit in der Wahrung der allgemeinen europäischen und speciell der österreichisch-ungarischen Interessen ausgeprochenen friedlichen, auf Verständigung und Ausgleich der Gegenläufe gerichteten Tendenzen der österreichisch-ungarischen Regierung. (W. T.)

— 22. Mai. Das Rothbuch wird den Delegationen heute vorgelegt werden. Dasselbe enthält 105 Seiten und umfaßt einen Seitenraum vom November v. J. bis April d. J. Ein Anhang enthält das Sitzungs-Protokoll der Londoner Konferenz und den Text des Vertrages vom 13. März 1871. Im Ganzen bestätigt auch diese offizielle Publication, die bei aller Festigkeit in der Wahrung der allgemeinen europäischen und speciell der österreichisch-ungarischen Interessen ausgeprochenen friedlichen, auf Verständigung und Ausgleich der Gegenläufe gerichteten Tendenzen der österreichisch-ungarischen Regierung. (W. T.)

— Die Delegation des Reichsraths ist heute eröffnet worden. Ritter v. Schmerling wurde zum Präsidenten, Bödlich zum Vizepräsidenten gewählt. Graf Beust theilt mit, daß der Kaiser morgen Mittag um 2 Uhr die Mitglieder der Delegation empfangen werde. Derselbe legt sodann den Vorschlagentrag zum gemeinsamen Staatshaushalte nebst einer Denkschrift und bezüglichen Erläuterung sowie ferner das Rothbuch vor.

### Frankreich.

\* Paris, 18. Mai. Die Nachricht der „Indépendance“, daß der amerikanische Gesandte Washburne die Intervention der preußischen Regierung angefordert, daß in Folge dessen ein Ultimatum vom Fürsten Bismarck nach Versailles abgefangen sei, ist vollständig unbegründet. Mr. Washburne hat nur die Commune aufgefordert, die Rechte der in Paris anwesenden Elsässer und Lothringer zu respektieren und sie von den Schwangerebenen in der Nationalgarde auszunehmen. (D. N.)

Der materielle Schaden der Stadt Paris in Folge der Insurrection wird von einem Correspondenten des „Daily Telegraph“ auf 34 Millionen per Tag, also auf mehr als 2 Milliarden für die abgelaufenen zwei Monate berechnet. Er veranschlagt dabei den Sold von 150,000 Nationalgarde à 2 Fr. mit 300,000 Frs.; den Sold der Frauen und Kinder dieser Garde bei durchschnittlich 50 Cent. pr. Kopf mit 75,000 Fr.; Kriegsauslagen und Munition 500,000 Fr.; Verlust an Arbeitslohn für 300,000 Arbeiter à 6 Fr. mit 1,800,000 Fr., wovon allenfalls die obigen 300,000 Fr. abzuziehen seien, also 1,500,000 Fr.; Verluste der Arbeitgeber 600,000 Fr.; Einbuße der Fabrikanten der sogenannten Pariser Artikel 2½ Mill.; allgemeiner Verlust

des Handelsstandes 10 Mill.; Einbuße an dem Verkauf von Lebensmitteln in Folge der Auswanderung von 800,000 Individuen 2,400,000 Fr.; Einbuße der Kleiderfabrikation aus dem nämlichen Grunde 2,400,000 Fr.; Verluste in Folge des Ausbleibens von 150,000 Provinzialen und Fremden, deren Eintritt und sonstigen Ausgaben 9 Mill.; Einbuße von Mieten 2 Mill.; Kosten der Armee von Versailles 3 Mill. Im Ganzen 34,275,000 Frs.

— Die Haussuchungen nach „Rebellen“, die vor das Kriegsgericht gestellt werden sollen, werden neuerdings so veranstaltet, daß man ganze Straßen absperrt und dann ein Haus nach dem andern durchsucht; dabei kommen Scenen vor, wie am 17. in der Rue de Choiseul, wo einem fast 60jährigen ehemaligen Kaufmann von den Hörnern, als er sich weigerte, ihnen zu folgen, das Bajonet durch die Leib gestochen wurde. Am 16. um 2 Uhr war Revue über das Bataillon der „Amazonen der Commune“ im Hof der Tuilerien; zwei höhere Offiziere nebst einem Delegierten des Stadthauses waren zu dem absonderlichen Feste erschienen, wo 2500 „Troupes“ unter männlichen Chefs in blauer Jacke, Käppi mit Federbüch und rothen Kordeln aufzogen. Die Hauptfigur ist, daß diese „Bürgerinnen-Soldaten“ täglich 1½ Fr. nebst Lebensmitteln beziehen. Da die Commune befohlen hat, daß die Polizei alle öffentlichen Frauenzimmer verhaftet soll, so steht zu erwarten, daß dieses Amazonen-Bataillon bald zu Divisionen anschwellen wird.

— Der „Français“ hat Briefe aus Brüssel, wonach die bonapartistischen Umtriebe in Brüssel im vorliegenden Gange sind; Centrum sei das von Welles de Lavallee bewohnte Hotel; Rouher gehe dort aus und ein, eben so Jerome David nebst anderen französischen Generälen und Agenten, die mit den aus Deutschland heimkehrenden Kriegsgefangenen verkehrten; auch in Frankreich, und besonders im Westen, werde die Agitation unter dem Landvolk stark betrieben, in den Städten aber besonders unter den Arbeitern, die man gegen Versailles aufhebe.

### Danzig, den 23. Mai.

\* Von Bewohnern der Altstadt ist die Frage in Unregung gebracht, ob es nicht im Interesse der hiesigen Bevölkerung liege, die für den 3. Juni angekündigte Reinigung und Abschüttung der Radnaue mit Rücksicht auf die herrschende Podenepidemie diesmal auszuführen. Es wäre dringend wünschenswerth, daß die Sanitätscommission über diese Frage schenkt, ein Gutachten abgebe, damit von Seiten der Sanitätspolizeibehörde die Schüttung inhibiert werden könnte, falls die Sanitätscommission dies für erforderlich erachtet.

\* Morgen mit dem Frühzuge geht die Pontonir-Compagnie Oltrepreu. Pionier-Bataillons Nr. 1, welche bei den provisorischen Bau einer Pontonbrücke bei Tönn aus dem Felde zurückkehrte, vor 5 Wochen aus Rouen hierher zurückkehrte, nach Graudenz ab. Dieselbe wird dort zunächst den für die beabsichtigten Zweck zur Verwendung kommenden Weichsel-Reserven Brüderlin, welches beiläufig ca. 100 Pontons mit ca. 600 Schritt Brückenbahn enthält, aus den betreffenden Aufbewahrungsräumen zur Weichsel hinablassen und daraus sogenannte Transportmaschinen, d. h. aus Pontons, Balken und Brettern zu konstruirte flachartige Fahrzeuge, bauen. Der Transport der letzteren nach Tönn wird durch einen von dem dortigen Magistrat gestellten Schleppdampfer bewirkt werden.

\* In der gestrigen Belanntmachung des Directo-riums der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft hat das Publikum mit Verständigung die Notiz gelesen, daß das Abstempeln der Tagesbillets zur Rückfahrt an den beiden Pfingstferientagen nicht erforderlich sei und erwartet zuversichtlich den Wegfall dieser 17stigen Maßregel für immer. Wenn an den beiden genannten Tagen, an welchen die Frequenz bei nur einem Wetter voraussichtlich eine sehr große sein wird, von der Abstempelung Abstand genommen werden kann, so dürfte es doch wohl sehr schwer fallen, das Publikum davon zu überzeugen, daß an anderen ruhigeren Tagen dieser Zwang durchaus bestehen bleibt. Was die Reg. Ostbahn für überflüssig erachtet, sollte auf einer Privatbahn absolut nothwendig sein?

Debatte proponierte hr. Wilke die Gründung eines allgemeinen Bildungsvereins im Anschluß an die in Berlin zusammengetretene Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung. Herr Gerichts-Director Weißl, welcher der Versammlung bewohnte, war im Prinzip mit dem Vorschlag einverstanden, meinte aber, der geeignete Zeitpunkt zur Ausführung sei noch nicht gekommen, über dies seien die Absichten des Berliner Vereins noch zu wenig bekannt und müsse eine genauere Darlegung derselben abgewartet werden. Die Lebser ermahnte er zum treuen Zeithalten an ihrem Lehrverein, aber auch zu ausdauerndem Wirken in ihren Gemeinden, zur Gründung von Bildungsvereinen in kleineren Kreisen. Es sei der Überzeugung, daß binnen Kurzem unsere Schulverhältnisse ganz andere und bessere werden müßten. Der von Henr. Wannemacher gemachte Vortrag der Vereinigung des Lehrervereins mit dem hiesigen Handwerkerverein wurde aus praktischen Rücksichten abgelehnt. Die nächste Versammlung soll am ersten Sonnabend im August in Mewe stattfinden.

Marienwerder, 21. Mai. In der gestern stattgefundenen General-Versammlung der Hammermühler Brauer-Aktien-Gesellschaft wurde ein neues, nach den Ausstellungen des Handelsrichters abgeändertes Statut verlesen und einstimmig genehmigt. Die wichtigste Änderung betrifft die Anstellung zweier Directoren, die als Vorstand die Gesellschaft zu vertreten und alle Papiere derselben gemeinschaftlich zu zeichnen haben. Der erste übernimmt vorzugsweise die Funktionen als Betriebsdirector, Beiden zur Seite steht ein Aussichtsrath aus 9 Mitgliedern, welcher die Leitung und den Betrieb des Geschäfts zu überwachen, die Bücher zu kontrollieren und alljährlich der General-Versammlung Bericht zu erstatten und Rechnung zu legen hat. Nachdem festgestellt war, daß das Aktienkapital in Höhe von 70,000 R. vollständig gezeichnet und über 10 % derselben eingezahlt sei, erklärte sich die Gesellschaft constituiert. Zum Betriebsdirector wurde hr. Kunze fast einstimmig wiedergewählt, bei der Wahl des zweiten Directors fielen sämmtliche Stimmen auf den Kaufmann Hrn. Hermann Friedländer hießlich. In den Aufsichtsrath wurden gewählt die Herren Rendant Jahn, Baumuster Horwitz, Kaufmann Jobel, Rechtsanwalt Baumann, Rentier Brumundt, Kaufmann M. Seeligsohn, Rittergutsbesitzer Richter Rosainen, Zimmermeister Krause, Posthalter Kühe-Garnier. — Die Aufführung der „Jahresreise“, unter Leitung des Hrn. Musikdirector Leder, am vorherigen Dienstag war eine sehr gelungene. Der mannigfaltige Wechsel der Scenen und Stimmungen hielt die Zuhörer in fortwährender Spannung. Die Chöre waren trefflich einführt. Unter den Solisten ragte namentlich der Darsteller des Lukas, hr. Otto aus Berlin, durch seinen schönen Körnigen und biegamen Tenor und sein durchdachten Vortrag hervor. Ihm schloß sich ebenbürtig eine heimische Sängerin an, welche sich Jahre lang nicht mehr in größeren Partien hatte hören lassen und nun die Rolle des Hannchen mit dem ursprünglichen Liebhaber ihres Organs und mit einer Innigkeit und Natürlichkeit des Gefühls durchführte, welche alle Hörer mit sich fortzog; auch die andern Solofässer erwarben sich um den Erfolg große Verdienste. Einer rühmenden Erwähnung bedürfen noch die geschicklichen Arrangements. Trotz der sehr bedeutenden Kosten kann noch ein Ueberblick von ca. 60 R. den bedürftigen Familien der zurückgelassenen Wehrmänner zugewiesen werden. Eine belägenstwerte Störung trat dadurch ein, daß das Gas, welches gleich dem heurigen Sonnenlicht während des ganzen Frühlings nicht brennen wollte, erst beim Eintritt des Sommers, während des Tenor-Recitativs, angezündet werden konnte, ebenso wie es bei einem früheren Künstler-Concerte zuging, mit dem einzigen Unterschiede, daß damals das Tageslicht nicht abwartete, bis es der Gasfabrik genügte, daßelbe zu erzeugen. Nebenher häufte sich die Klagen über die Unreinheit und geringe Leuchtkraft des gelieferten Gases, wie über die absolute Dunkelheit der Straken in manchen Nächten, selbst wo kein Mondchein im Kalender steht, in einem Maße, daß Abhilfe dringend Noth thut.

Braunsberg. Dieser Tage erhielt der Religionslehrer des hiesigen Gymnasiums, Dr. Wollmann, der betannte Gegner des Unfehlbarkeitsdogma, mit der Stadtpost einen anonymen Drobrieff, worin er ein „Diener des Satans“ genannt wird, für den die erste heile Kugel oder der erste beste Dolch bereit sei, weil er in der ruhigen Stadt „Mord und Jammer“ anrichte. (Nach dieser Schriftprobe würde der Anonymus begründete Ansicht haben, ein ständiger Mitarbeiter des Danziger katholischen Kirchenblattes zu werden.) — Den Eltern, die ihre Kinder nicht in den Religionsunterricht des Dr. Wollmann schicken wollen, das Provinzial-Schulcollegium steht anheimgekehlt, ihre Kinder auf ein anderes Gymnasium zu schicken.

Königsberg, 22. Mai. Am Dienstag ereignete sich auf dem Gute Robitten bei Bartenstein im Hause des Mittagsgutsbesitzer Wolzio ein bellagianischer Unglücksfall. Zu Ehren des einige Tage vorher aus dem Felde gesund und wohlbehalten zurückgekehrten Sohnes des Hauses wurde nämlich ein Fest der Freude gefeiert, dem auch die Braut derselben, die Tochter des hiesigen Kaufmann Lemke, nebst ihrem hier bei der Artillerie als einjähriger Freiwilliger dienenden Bruder bewohnten. Nach dem Souper ergeht sich die Gesellschaft in den vielen feinhaft erleuchteten Räumen und nimmt der Freiwillige Lemke mit noch zwei anderen Herren seinen Weg in das Cabinet seines zukünftigen Schwagers. Hier fesselt seinen Blick ein an der Wand hängende, aus Frankreich mitgebrachter Revolver; er ergreift ihn, probt das Schloß, bricht los — und der Schuß sättigt dem in demselben Augenblick eintretenden jungen Wolzio in die Brust. Nach zwei Stunden war dieser eine Leiche.

Aus Berlin heißtet man der „Pr. Litt. 3.“ privat mit, daß nunmehr die definitive Ernennung des Herrn v. Puttkamer zum Regierungs-Präsidenten in Gummibünn erfolgt sein soll.

### Büschrit an die Redaction.

Wenn heute Postbeamte, weil sie um Aufbesserung ihres körperlichen Gebalts petitionieren, von Hamburg nach Stallupönen strafversetzt werden, so erregt solche Verkürzung des Petitionsrechts allgemein gerechte Misskommung. Zu andern Seiten wandte man draftsfreie Mittel an, um sich unliebsame Petitionen vom Halse zu halten, und es wird für viele ihrer Leser gewis von Interesse sein, wenn ich hier einen Belag darüber mittheile, der den wenigsten bekannt sein dürfte.

Freilich datirt derselbe aus der Regierungszeit Friedrich Wilh. I., also aus einer durch Rigorostät ausgerichteten Periode. Eine Cab.-Ord. desselben vom 15. Nov. 1739 — gegenzeichnet v. Coceji — bezweckt die Abstellung der immediate einlaufenden Memorialien, und verordnet, nachdem bemerkt worden, daß trotz der an die Regierungen und Justizcollegia erlassenen Ordos Majestät fortwährend mit unzähligen Memorialien beschäftigt und Soldaten zu deren Überreichung benutzt würden, wörtlich Folgendes:

„... So haben wir Uns endlich genöthigt gefunden, schärfere Mittel an die Hand zu nehmen, um diesen Unwesen abzuholzen, auch daher aus eigener Allerhöchster Bewegung durch eine besondere Cab.-Ordre vom 15. huj. allergräßigst verordnet, daß diejenigen Advocaten, Procuratores und andere dgl. Leute und Concipienten, welche sich unterstellen, andere Leute aufzuwischen, um in abgethanen und abgedrochenen Sachen uns immediate Memorialien zu übergeben, oder durch Soldaten Uns, es sei in Justiz- oder Gnaden-Sachen Memorialien einreichen zu lassen, Wit alsdann einen solchen Advocaten, oder Procurator oder auch den Concipienten eines solchen Memorialis ohne alle Gnade und Pardon aufhängen und zu mehreren Abgängen neben ihm einen Hund hängen lassen wollen.“

Schließlich wird noch verordnet, daß dieses Edict alle drei Monate vor den Kirchenbüren abgelesen werden soll, wir vermuthen indeß, daß schon im nächsten Jahre mit dem Regierungs-Antritt Friedrich des Großen diese drastische Maßregel außer Kraft getreten sein dürfte.

Regulierungspreis 126 R. bunt 78½ R.

Roggen loco etwas fester, bei einem Umsatz von

500 Tonnen, polnisch nach Qualität 118 R. 46½ R.

120 R. 48½ R. 121 R. 50 R. 126 R. 52½ R.

123 R. 52½ R. per Tonne bezahlt.

Termine gefragt, bei einem Quantum von 1200 Tonnen wurde 120 R. Juni-Juli zu 48½ R. 120 R. Juli-

August mit 49½ R. verlaufen; außerdem ist 120 R. Juli-August zu 49½ R. verlaufen. Regulierungspreis 122 R. 48½ R.

Gerte loco ziemlich unverändert, kleine

40½ R. 44 R. per Tonne bez. — Erben loco still,

Futter 45 R. Koch 50 R. per Tonne bez. — Klees-

saat rothe 36 R. per Tonne bez. — Spiritus nicht ausgeführt.

Königsberg, 22. Mai. (v. Portatus u. Grotte.)

Weizen flauer, loco hochbunt 128—129 R. 83½ R. 130

— 131 R. 83½ R. bez. per Tonne; bunter per 2000 R.

75—83 R. Br., rother 133 R. 81½ R. per Tonne bez.

Roggen flauer, loco 117 R. 45½ R. bez. 118 R. 45½ R.

bez. 118—119 R. 46 R. bez. 119—120 R. 46 R.

bez. 120 R. 47 R. bez. 47½ R. bez. 121—122 R. 48½ R.

bez. 123 R. 49½ R. bez. 123—124 R. 50 R. bez.

124—125 R. 50½ R. bez. 125—126 R. 50½ R. bez.

127 R. 51½ R. bez. Wittmann 114 R. 45½ R. bez. per

Tonne; per Mai-Juni 49½ R. Br. 48 R. Br., per

Sept.-Oct. 50½ R. Br. 49½ R. Br. per 2000 R.

Gerte, loco grohe 46½ R. per 2000 R. 49½ R. bez. kleine 43½ R.

44½ R. per 2000 R. 44½ R. bez. per Tonne — Hafer loco 32—41½ R.

per Tonne, — Erben, loco weisse, 42—45½ R.

per Tonne, graue 45—56 R. Br. per 2000 R. grüne 44½ R. per 2000 R. — Bohnen loc 45—54 R.

Br. per 2000 R. — Widen loco 30—46 R. per 2000 R.

— Leinsaat, loco feine, 76—96 R. Br. mittel 62—76

R. Br. ordinäre 45—62 R. Br. per 2000 R. — Klees-

saat flau, loco rothe per 2000 R. 20—40 R. Br. weisse per 2000 R. 20—42 R. Br. — Thymotheum flau, loco

per 2000 R. 12—18 R. Br. — Leindl per 1000 R. ohne

Fahrt 11½ R. Br. — Rüböl ohne Fahrt per 1000 R. 13½ R.

Br. — Spiritus per 8000 R. Tralles und in Posten

von mindestens 5000 Quart, still, loco ohne Fahrt 16½ R.

Br. 16½ R. R. Br. 16½ R. bez. Juni ohne Fahrt 16½ R.

Br. 16½ R. R. Br. Juli ohne Fahrt 16½ R. R. Br.

16½ R. R. Br. August ohne Fahrt 17½ R. R. Br. 16½ R. R. Br.

Roggen flau und niedriger, per 2000 R. loco 49—52

R. Br. Mai-Juni und Julli 51—52 R. bez. und Br. 52 R.

51½ R. Br. Juli-August 52½—51½ R. bez. Sept.-Oct.

53—52½ R. bez. ½ R. Br. u. Br. — Gerte matt, per

2000 R. loco 45—49 R. — Hafer unverändert, per

2000 R. loco 45—49 R. Mat-Juni 49½ R. Br. Julli 49½ R. Br. — Erben still, per 2000 R. loco

Futter 46—49 R. R. Br. 50—52 R. Mat-Juni 49½ R. Br. — Winterrüben per 2000 R.

Sept.-October 110 R. ½ ½ R. bez. — Rüböl matt, per

2000 R. loco 26½ R. Br. — Mat-Juni und Mai-Juni

26 R. Br. und Br. 25 R. Br. — Sept.-Oct. 25 R. Br.

— Spiritus ruhig, per 100 Liter a

100% loco ohne Fahrt 16½ R. bez. mit Fahrt 16½ R. bez.

Mai-Juni 16½ R. nom. Julli 16½ R. 16½ R. bez. Julli-August 17½ R. Br. August-September 17½ R. R. bez.

— Angemeldet: 100 W. Roggen 1900 R. R. Br.

— Regulierungspreise: Weizen 78½ R. Roggen 51½ R. Rüböl 26 R. Spiritus 16½ R. R. Br. — Petroleum loco 6½ R. bez. Sept.-Oct. 6½ R. R. Br. — Bottasche 1 maf Cajan 7½ R. R. Br.

Stettin, 22. Mai. (Ost.-Btg.) Weizen flau und

niedriger, per 2000 R. loco geringer gelber 56—61 R.

besserer 65—69 R. feiner 57—59 R. weiser und weissbunter 77—81 R. Mai-Juni 78½ R. 78 R. bez. Julli 78½ R. 78 R. bez. — Hafer preishaltend. — Gerte ruhig,

Rüböl behauptet, loco 29½ R. per October 27½ R. — Spiritus still, loco und per Mai 20 R. per Julli 20 R. — Juli-August 21 R. — Kaffee matt, Umsatz 2000 R. Sack. — Petroleum fester, Standard white loco 13 R. Br. 12½ R. Br. — Weizen 12½ R. Br. — Hafer 12½ R. Br. — Wetter schön.

Bremen, 22. Mai. Petroleum höher gehalten, Standard white loco 6.

Amsterdam, 22. Mai. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Getreide loco unverändert. Roggen per Julli 207, per October 213. Raps per Herbst 83½. Rüböl loco 47, per Herbst 44.

London, 22. Mai. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Englischer Weizen 1½ höher als vergangenen Montag. Für Hafer bessere Stimmung, schwedischer ½ höher. Andere Artikel fest. — Fremde Gutsbuden seit gestem Montag: Weizen 16,052, Gerte 5207, Hafer 35,417 Quarters.

Liverpool, 22. Mai. (Schlußbericht.) [Baumwolle] 12,000 Ballen Umlauf, davon für Spedition und Export 3000 Ballen. — Waddington Orleans 7½,

middling amerikanische 7½, fair Dohlerah 5½, middling fair Dohlerah 5½, good middling Dohlerah 4½,

Bengal 5½, New fair Domra 6, good fair Domra 6½, Bernam 7½, Smyrna 6½, Egyptische 7½. — Ruhig.

### Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 23. Mai.

Weizen loco per Tonne von 2000 R. flau,

sein gläsig und weiß 125—134 R. 79—84 R.

hochbunt 126—130 R. 78—81

hellbunt 125—128 R. 74—79 R. 70—79 R. bez.

bunt 125—128 R. 73—78 R. bez.

rot 126—130 R. 67—78 R. bez.

ordinär 114—123 R. 53—66 R. bez.

Regulierungspreis für 122 R. bunt lieferbar 78½ R.

Roggen loco per Tonne von 2000 R. etwas fester,

polnisch 118 R. 123 R. 46½—50 R. bez., inländischer

126 R. 52½ R. bez.

Regulierungspreis für 122 R. bunt lieferbar 78½ R.

Auf Lieferung per Julli 120 R. 49½ R. bez.

Gestern Morgens 3 Uhr verschob nach kurzem Leben an der Lungenerkrankung meine gute Schwester, unsere geliebte Tante und Großtante, Fräulein Emilie Henriette Kutsch in ihrem 69sten Lebensjahr. Dieses zeigen wir tief betrübt an. Danzig, den 23. Mai 1871. (5270) Die Hinterbliebenen.

Es hat dem Herrn gefallen, unsern guten Vater, Schwager und Onkel, den Kaufmann gestern Abend 10½ Uhr in seinem 68. Lebensjahr nach kurzem Leiden in ein besseres Jenseits abzurufen, welches wir hiermit tief betrübt, statt jeder besonderer Meldung anzeigen. Danzig, den 23. Mai 1871. (5260) Die Hinterbliebenen.

Heute früh 1 Uhr endete der Tod nach acht tägigem schweren Leiden das Leben des Malers August Becker, in seinem 47. Lebensjahr, welches wir seinen Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung anzeigen. Danzig, den 23. Mai 1871. (5261)

Anna Florentine Becker,  
geb. Maggs,  
als Mutter.  
Maria Becker,  
als Schwester.

#### Bekanntmachung.

Der diesjährige Bedarf an Bekleidungsstücken für die Feuerwehr, Wachtmeister und Strassenreinigung soll im Wege der Submission vergeben werden.

Bereitgestellte Öfferten sind bis zum 30. Mai cr., Vormittags 11 Uhr, im Bureau der Feuerwehr auf dem Stadthof einzureichen und können die betreffenden Lieferungsbedingungen dafelbst eingesehen werden. Danzig, den 16. Mai 1871.

Die Feuerlösch-, Nachtwach- u. Straßenreinigungs-Deputation.

#### Bekanntmachung.

Die Substation der dem Rittergutsbesitzer Carl Zimmermann zu Lichtenfelde gehörigen Grundstücke Lichtenfelde No. 31 A. u. 32 A. wird hierdurch aufgehoben und fallen damit auch die auf den 25. Mai und 27. Mai cr. anberaumten Termine weg.

Marienwerder, den 20. Mai 1871.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Substationsrichter. (5209)

#### Bekanntmachung.

Diejenigen Inhaber 4- und 4½ Neuer Westpreußischer Pfandbriefe, welche die Erhebung der neuen Coupon-Serie vom 1. Juli 1871/1876 in Danzig zu bemühen wünschen, haben die betreffenden Talons mit einem doppelten, die Nummer, Litera, den Kapitalsbetrag und den Zinsfuß der Pfandbriefe enthaltenden Bezeichnisse, vom 1. bis 30. Juni d. J., Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonntage, beim Landshof-Postmeister Jungfer in Landschafts-Häßen-Lotale zu Danzig einzurichten.

Die Herren Präsentanten erhalten eins der beiden eingereichten Bezeichnisse, nachdem der Rentmeister Jungfer über den Empfang der eingereichten Talons darauf quittiert, zurück, und haben gegen dessen Rückgabe in kürzester Frist die neuen Coupon-Serien vom 1. Jungfer entgegen zu nehmen.

Schemat zu den Talon-Bezeichnissen werden durch den Rentmeister Jungfer ebenfalls vereinbart.

Marienwerder, 11. Mai 1871.

Direction der Neuen Westpreußischen Landschaft.

v. Lawrence.

So eben traf ein und wurde meinen verehrten Abonnenten zugestellt:

#### Gartenlaube 1871.

##### Hest V.

Inhalt: Ein Held der Feder. — Aus der Wandermappe. — Vom Haarschwund. — Krieger. — Abenteuer einer friedfertigen Primadonna (Frau Lucca). — Ein Märtyrer der Freiheit. — Untere Batterie bei Werders Corp. — Von der Wege des preuß. Liberalismus III. — Des Wehrmanns Heimkehr. — Deutschland auf der andern Hälfte der Erdkugel. — Der Kriegs-Weihnachtsbaum der deutschen Kinder. — Der See von Beningen. — Der Sohn der Wildnis und seine Amme. — Blätter und Blüthen.

Zur Annahme von Abonnements (à Hest 5 Sgr.) ist jederzeit bereit

E. Doubberck,  
Buch- und Kunst-Handlung,  
Langenmarkt 1.

Lotterie in Frankfurt am Main. Gewinne: fl. 290,000 — 100,000.ziehung der 1. Kl. am 19. u. 20. Juni. Ganze, Halbe und Viertel.

Original-Pfoste à 1 Thlr. pro ¼ incl. Porto u. Schreibgebühren öffnen

Meyer & Gelhorn, Danzig, Bank- und Wechsel-Geschäft, Langenmarkt 40.

#### Danzig — Königsberg.

Dampfboot „Verein“, Capit. Koschke, Sonnabend, den 27. Mai, Mittags, von Danzig.

Dampfboot „Oliva“, Capit. Haensler, Dienstag, den 30. Mai, von Königsberg.

Näheres bei

Emil Berenz,

(5269) Schäferei 19.

Noch einige Kisten von dem bekanntesten Eimburger Sahnefäse billig abzugeben. Bentlerg. No. 3.

## Bedingungen der Zeichnung auf Zweihunderttausend Thaler in 1000 Actionen à 200 Thaler der Stettiner Brauerei-Actien-Gesellschaft „ELYSIUM.“

1. Die Zeichnungen erfolgen al pari auf Grund des Gesellschafts-Statuts vom 19. Mai 1871 am

Dienstag, den 23. Mai,  
Mittwoch, den 24. Mai

bei den Herren

S. Abel jun., Stettin,  
Scheller & Deger, Stettin,  
S. Abel jun., Berlin,

Baum & Liepmann, Danzig.

2. Bei der Zeichnung sind 10% der gezeichneten Summe baar zu zahlen.  
3. Im Falle einer Überzeichnung tritt eine Reduction der Zeichnungen ein und wird das Resultat bekannt gemacht.

4. Die Zeichner sind verpflichtet, auf den Nominal-Betrag der Actionen

20 % am 15. Juni 1871,

10 % am 1. August 1871,

10 % am 2. October 1871,

die restirenden 50% nach den Statuten zu zahlen und werden die betreffenden Termine für die letzten 50% besonders bekannt gemacht.

5. Bei Erhebung der Original-Actionen werden dem berechtigten Inhaber 8% Zinsen bis 1. October 1871 für die Baarzahlungen vergütet.

Prospectus und Statuten können bei den Zeichnungsstellen in Empfang genommen werden.



## Die Original-Nähmaschinen der Singer Mfg. Co. in Newyork

Inhaber der größten Nähmaschinen-Fabrik der Welt — sind weltberühmt wegen ihrer Vielseitigkeit, leichten Handhabung und Ausdauer, die neue Letter A Machine, anerkannt die beste für den Familiengebrauch, Wäsche, Damen-Schneiderei, Corset- und Münzenfabrikation, vereinigt in sich alle Vorteile, die andere Systeme nurtheilweise besitzen.

Singer's No. 2 Cloth, für Herrenschneider, Imperial mit Rollfuss (Perlstreich auf Lederteil) für Schuhmacher, No. 2. Hatbinding für Hutmacher, No. 2 & 3 Machine mit beweglichem, stellbarem Presser und großem Schiff, für Sattler, Wagen- und Pferdegezirr-Fabrikanten, sind durch neue Hüftvorrichtungen vervollständigt und für jeden gewöhnlichen Zweck mit dem größten Nutzen zu verwenden.

Der Verkauf dieser Original-Maschinen zu ermäßigten Preisen findet hier nur in meinen Geschäftsstellen, 35. Langenmarkt 35, unter vollständiger Garantie statt. Preislisten, Prospects und Probenäthe gratis.

Danzig, 35. Langenmarkt 35. L. Gentner,

(5298) General-Agent der Singer Mfg. Co. Newyork.

## schlemmigen Ausverkauf

die, trotzdem die Garnpreise täglich steigen, noch ausnahmsweise diesmal zu den spottbilligen Preisen verlaufen kann.

11/8 ungell. Creas 25 à 6 Pf. 10 Sgr.

6/4 ungell. Creas No. 35. No. 38. No. 40. No. 45. No. 50. No. 55. No. 60.

à 7 Pf. 7 1/2 Pf. 7 1/2 Pf. 7 1/2 Pf. 8 Pf. 8 1/2 Pf. 8 1/2 Pf.

sämtliche Nummern in geklärt nur 10 Sgr. theurer.

6/4 Bleichlein. No. 14. No. 16. No. 18. No. 20.

à 7 Pf. 7 1/2 Pf. 8 Pf. 8 1/2 Pf.

6 1/4 Bleichlein. No. 24. No. 26. No. 28. No. 30. No. 32. No. 34. No. 36.

à 9 Pf. 9 1/2 Pf. 9 1/2 Pf. 10 Pf. 10 1/2 Pf. 10 1/2 Pf. 11 Pf.

No. 38. No. 40.

11/2 Pf. 12 Pf.

Sämtliche Leinen messen 50—52 Berliner Ellen unter Garantie.

2 1/2 gell. Latzleinen in egaler seiner Ware à 14 und 15 Sgr.

5/4 berl. Ellen breite rein leinene Bettbezüge in reizenden Mustern à 6 Sgr. pro Elle, 5/4 berl. Elle br. rosafarbenen Inlett à 8 1/2 Sgr. weiße Taschentücher, reinleinen, von 1 Pf. 15 Sgr. pro Dbl. an, Tischgedeck Servietten, Handtücher u. s. w.

Da dieses das letzte Mal sein dürfte, daß die Preise so spottbillig notirt sind, so erlaube mir zu zahlreichen Aufträgen ergebnist einzuladen.

Herrmann Schäfer,

19. Holzmarkt 19.

(5297)

Salon zum  
Haarschnüren,  
Krisieren,  
Rastren.

Louis Willdorff,  
Ziegengasse No. 5.

Lager von  
Haarsößen,  
Scheiteln,  
Locken u. c.

Atelier zur Anfertigung aller künstlichen Haararbeiten  
auch aus ausgeklümmten Haaren.

Wäsche, Unter-Garderobe, Socken, Shawls, Taschentücher, Hosenträger, Handschuhe, Schuhe, Spazierläufe, Cigarrenpfeife, Cigarretaschen, Feuerzeuge, Portemonnaies, Necessaires, Schulnotizier u. c. u. c. empfiehlt zu sehr billigen Preisen

Louis Willdorff, Ziegengasse 5.

In dem Sommerfeld'schen

## Concurs-Waaren-Ausverkauf

sollen vor den Feiertagen sämliche Stroh- u. a. Hüte, seidene Bänder, Blondinen, Tülls-, Blumen, Blumenfränze, Strohgarnituren, Crêpe, coul. u. schwarze Sammete, Velours u. v. a. Waaren geräumt werden. (5267)

Nach Queensland in Australien

versorfern Dienstmädchen für 10 Thlr., sowie Landlente und Handwerker zu den billigsten Passagepreisen

Louis Knorr & Co.  
in Hamburg.

Dampfer-Verbindung.  
Danzig — Stettin.

Von Danzig: Dampfer "Die Grinde" am 26. Mai. Ferdinand Prowe.

Noch einige Kisten von dem bekanntesten Eimburger Sahnefäse billig abzugeben. Bentlerg. No. 3.

Näheres bei Emil Berenz,

Teinsten Dampfmaschinen - Kaffee, Mocca, à Pfd. 15 Sgr., Menado, Mocca-Mischung 14 Sgr., Menado 13 Sgr., Java 12 Sgr., reichsmekken den Nativ Ceylon 10 Sgr. empfiehlt stets frisch

Gustav Henning,

Altstadt, Graben No. 108, am Holzmarkt.

Maschinen-Zucker, circa

80 Stück auf 1 Pfund,

und Puderzucker empfiehlt

Gustav Henning.

## Succade

in Kisten und ausgewogen

empfiehlt

Carl Schnarcke.

## Frischen Caviar

von vorzügl. Güte empfiehlt

C. A. Mauss.

Große leb. Hummern u.

frische Lissaboner Kartoffeln empfiehlt

die Weinhandlung von

Josef Fuchs.

## Getreide- u. Mehlsäcke,

3 Scheffel Inhalt, à 15, 17, 17½, 18½, 19,

20 und 22½ Pf. mit gratis Signatur,

Wollsäcke und Wollackleinen,

erste 9—10 Pfund schwer, à 1 Pf. 12½ Pf.

und leichtere von 27½ Pf. an, leichtere in

Stücken von 50—52 Ellen, 36—42 Pfund

schwer, à 5½ Pf. empfiehlt

Herrmann Schäfer,

19. Holzmarkt 19.

## Jagd-Gewehr-

Fabrik

von A. W. v. Glowacki,

Königl. Büchsenmacher, 115, Breitgasse 115,

empfiehlt den geehrten Jagdliebhabern sein

großes fortires Magazin aller Arten Waffen

als Fauchaus, Lancaier, Bindnadeln, Per-

cussions-Doppelsäulen, Büchsen, Stufen, Re-

volver und Munitionen-Artikel ein gros & en-

dét